

das Militärjahr (wenn es nach der Prüfung abgelegt ist) auf das Befoldungsdienstalter angerechnet. In Zukunft ist vom Wohnungsgeldzuschuß nur der Durchschnitt pensionsfähig.

In Greifeld erhalten die Direktoren der Vollanstalten 1200 M., der der Nichtvollanstalt 1000 M. pensionsfähige Zulage. Das erhöhte Wohnungsgeld ist bereits vom 1/4. 08 an gezahlt worden.

In Dillingen wird das über den staatlichen Satz hinausgehende Wohnungsgeld von 660 M. weiter gezahlt.

In Essen erhalten die Direktoren eine pensionsfähige Zulage von 1000 M. Hilfslehrerjahre und Militärjahr werden bei Neuansstellungen nach staatlichen Grundsätzen behandelt.

In M. Gladbach erhalten die Direktoren eine pensionsfähige Zulage von 1000 M.

In Oberhausen fällt die Ortszulage, die auf allen Stufen 300 M. betrug, in Zukunft weg.

In Solingen bleiben für die Nachzahlung 1/4. 08/09 die einzelnen Oberlehrern über die staatlichen Bestimmungen angerechneten Jahre außer Wirkung. Der erhöhte Wohnungsgeldzuschuß von 900 M. wird weiter gezahlt.

In Böttingen (3. Servistkl.) wird der Wohnungsgeldzuschuß der 1. Servistklasse (880 M.) gezahlt.

Normaletat,

betreffend

die Befoldungen der Leiter und Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen).

Vom 5. Juni 1909.

(Zentralbl. S. 562.)

A. Anstalten, welche vom Staate zu unterhalten sind oder bei denen der Staatsbehörde die Verwaltung¹⁾ zusteht.

§ 1 und 2.

1. Leiter der Vollanstalten (einschl. 600 M. pensionsfähige Zulage):

a. in Berlin:	Anfangsgeb.	nach 3	nach 6 Dienstjahren
	6600	7200	7800 M

¹⁾ Es sind dies die 5 Anstalten landesherrlichen Patronats: Berlin 3 G., Stettin 2 A., Magdeburg 2 A., Pforta, Siefeld und die 3 stiftlichen Anstalten: Züllichau, Rietberg, Düren G.